

ekiba
2032 kirche
zukunft
gestalten



**Unsere Kirche macht sich auf den Weg –
Strategieprozess ekiba2032**

Transformation

Die Botschaft bleibt. Kirche ändert sich. Immer.



Evangelium weitergeben

Wir geben die frohe Botschaft
von Jesus Christus und der
Liebe Gottes weiter!



Kirche neu gestalten

Wir wollen Kirche wirksamer in
die Gesellschaft einbringen.



Transformation

Das Feuer weitergeben, nicht die Asche hüten

Glaube muss immer wieder neu entdeckt werden, in jeder Generation.

Menschen, die Feuer fangen, finden Formen. Gemeinschaft, die trägt.

Eine Sprache, die verstanden wird.



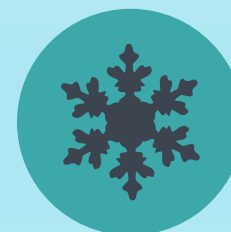
Transformation

Anfangen lebt vom Aufhören-Können



Weniger ist mehr.

Freiraum. Beweglichkeit.
Konzentration.



Weniger ist auch weniger.

Abschied und Trauer
gehören dazu.





Wir werden weniger

Die Mitgliederzahlen nehmen ab, durch den demografischen Wandel und durch Austritte.



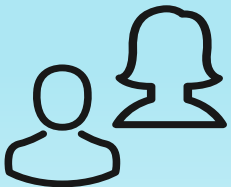
Weniger Kirchensteuer

In 10 Jahren wird ca. ein Drittel weniger Geld aus Kirchensteuern zur Verfügung stehen.



Viele Gebäude – zu viele?!

Wie viele Häuser können wir uns leisten? Und wofür genau brauchen wir sie?



Weniger Pfarrer*innen & Diakon*innen

Es kommen weniger Hauptamtliche nach, als in Ruhestand gehen werden.



**Kleiner werden.
Trotzdem leuchten.**

Kooperations-Räume

Vor Ort bleiben. Vernetzt arbeiten.



Lokal & regional

Wir brauchen beides: Gemeinde vor Ort und Zusammenarbeit in der Region.



Eigenständig & arbeitsteilig

Nicht jede Gemeinde kann alles machen – Arbeit teilen und sich ergänzen ist oft ein guter Weg.



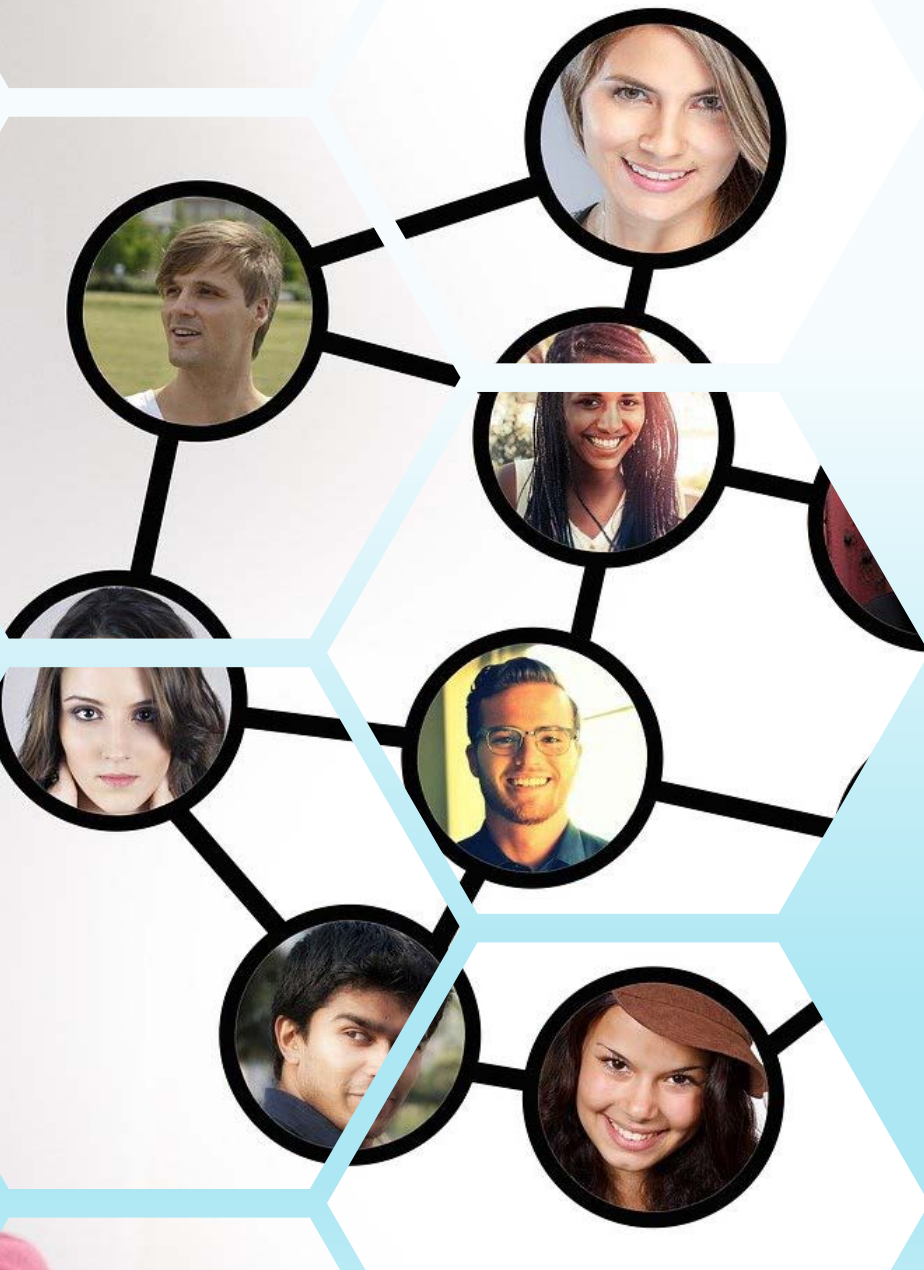
Vernetzung – über den Kirchturm hinaus

Vernetzt denken und handeln – mit anderen Gemeinden und mit anderen Akteuren in der Region.



Ressourcen teilen

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen, Gebäude, Geld – gemeinsam entscheiden, gerecht verteilen



Transformation

Wie geht »Kirche neu«?



Hingehen.

Wir gehen zu den Menschen – und warten nicht nur, bis sie kommen.



Fragen.

Was brauchst Du? Wonach suchst Du?
Was ist Deine Sehnsucht?



Zuhören.

Erstmal nur zuhören. Und schauen,
was entsteht. Miteinander.



AUFTRAG & HERAUSFORDERUNGEN

WAS IST ZU TUN?



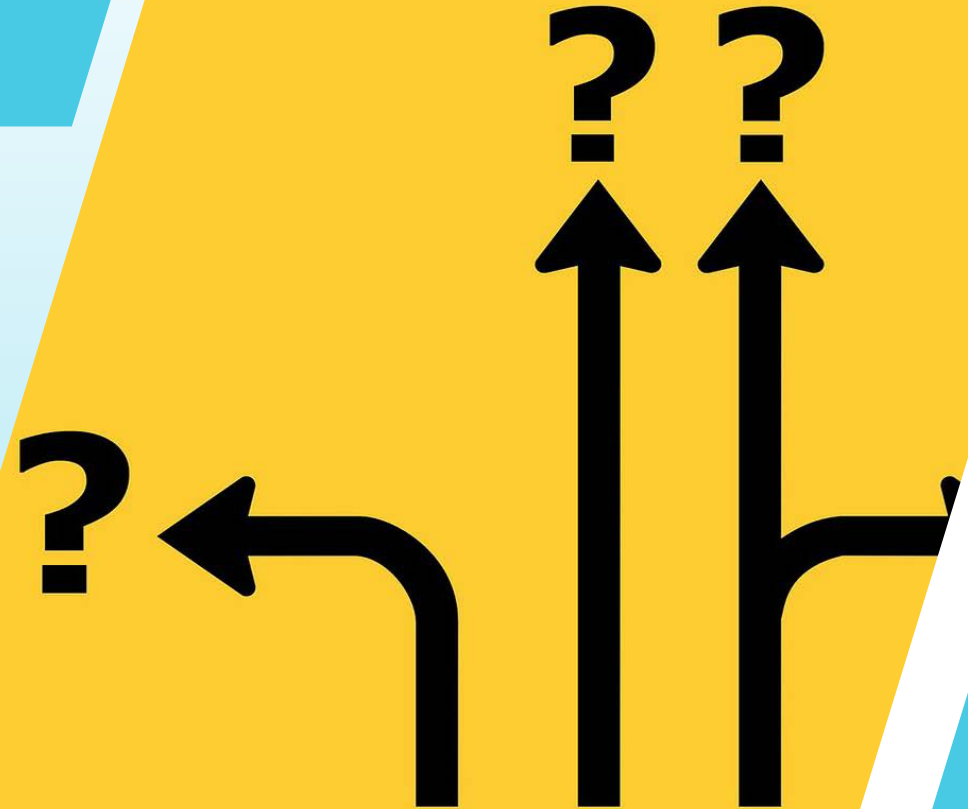
Wirksam bleiben

Menschen in Wort und Tat
die Liebe Gottes nahe bringen.



Groß denken - kleiner werden

Mit weniger Ressourcen auf die ganze
Gesellschaft ausgerichtet bleiben.



Strategieprozess

Warum überhaupt ein Strategieprozess?

Die gesellschaftlichen Bedingungen für unsere Kirche verändern sich stark.

Der Strategieprozess sucht danach, wie sich Kirche unter den neuen Bedingungen gut aufstellen kann.

Demographie und Kirchenaustritte

Der demographische Wandel ist ein Auslöser des Mitgliederrückgangs: Die Gesellschaft wird immer älter und es werden immer weniger Kinder geboren.

Dazu kommt ein Rückgang bei Taufen und erhöhte Austrittszahlen. Das führt zu einem Verlust von ca. 50% der Mitglieder bis 2060.

Wie wirken sich die Veränderungen auf die Kirchensteuer aus?

Laut der Prognosen werden die Einnahmen aus der Kirchensteuer in den nächsten Jahren langsamer wachsen als die Ausgaben für Personal und Gebäude. Daraus ergibt sich ein strukturelles Defizit in Höhe von 20%.

Zudem werden weitere 10% benötigt, um die Innovationskraft der Kirche zu stärken.

Sparen allein reicht nicht

Mit Sparen allein lassen sich die Probleme nicht lösen. Kirche muss sich neu auf die Menschen und die Gesellschaft einstellen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Deshalb steht der Prozess unter dem Titel „Transformation & Reduktion“.

Rahmensetzung durch die Landessynode

Okt.
2020

Minus 30%!

bis 2032 Reduktion von 30 %
des Haushaltsvolumens
20% Einsparung –
10 % Innovation

Mai
2021

**Strategieprozess &
Pfarrstellen**

Dezentraler Prozess Bezirke
Support durch EOK
Reduktion 30% Gemeinde-
Pfarrstellen bis 2036

Okt.
2021

**Reduktion Gebäude
Bezirks-Stellen**

Gebäudeampel 30-40-30
Erhaltungsquote bis 2050
ca. 30 bis max. 45%
Klimagerechtigkeit

April
2022

**Kooperationsräume
Stellen & Gebäude
konkret**

Kooperationsräume
Gebäude-Quoten
Bezirksstellen

Der Prozess entwickelt sich prozesshaft und agil:

Der Rahmen und die Ziele werden im Prozessverlauf weiterentwickelt und angepasst!

Landeskirche auf dem Weg ...

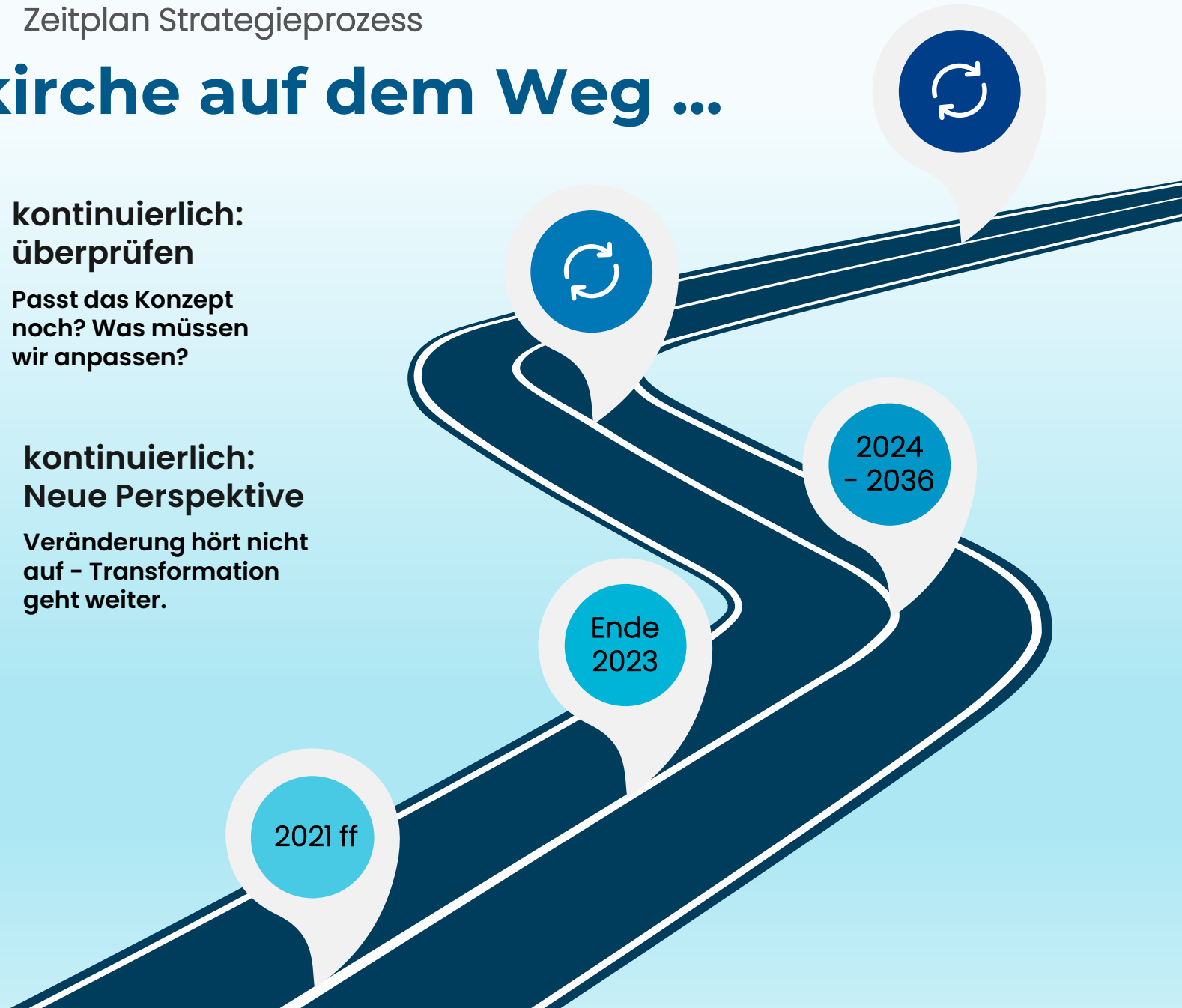
A 2021 – 2023
Planung im Bezirk
Mit allen Beteiligten offen sprechen. Neue Wege suchen.

B Ende 2023
Strategiekonzept
Der Bezirkskirchenrat beschließt das "Strategiekonzept Transformation & Reduktion 2032"

C 2024 – 2032/36
Umsetzung
Schrittweise wird das Konzept umgesetzt.

D kontinuierlich:
überprüfen
Passt das Konzept noch? Was müssen wir anpassen?

E kontinuierlich:
Neue Perspektive
Veränderung hört nicht auf – Transformation geht weiter.



Arbeitsfelder
Zusammenhänge

Mitarbeiter*innen

Haupt- und Ehrenamt
auf Augenhöhe
Gabenorientiert arbeiten
Verantwortung teilen
& gegenseitig unterstützen

Gebäude

+ gut nutzen & klimaneutral sanieren
+ mit anderen teilen
+ anders finanzieren
+ verwerten oder abgeben



Strukturen

Wir organisieren uns neu:
+ verbindliche Kooperation
+ Parochie & kirchliche Präsenzen
+ lokal verortet & regional vernetzt

Alte & neue Partner

Religionsunterricht,
Krankenhaus-Seelsorge,
Ökumene, Diakonie,
Kommunen, Vereine,
Stadtteilzentren, ...

Stellenplanung

Mitarbeiter*innen



Weniger Hauptamtliche

Bis 2036 werden ca. 30% weniger Pfarrer*innen & Diakon*innen zur Verfügung stehen.



Stellen im Bezirk

Kirchenmusik, Krankenhaus-Seelsorge, Jugendreferent*innen etc. werden auch reduziert. Befristet wird es hier zusätzliche Innovationsstellen geben.



Vernetzende Stellen

Gemeindestellen und funktionale Dienste sollen stärker verbunden werden, zum Nutzen beider Bereiche.



Stellenplanung

Warum werden Stellen abgebaut?

Wie kann unsere Kirche in der Fläche präsent bleiben & die verlässliche Begleitung der Mitglieder sicherstellen?

Der Rückgang der aktiven Mitarbeiter*innen und der Mitglieder erfordert eine vorausschauende Planung.

Ruhestandswelle

Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand. Es kommen demografisch bedingt nicht mehr so viele neue Hauptamtliche nach, um den jetzigen Stand zu halten. Auf Dauer wären aber die Stellen nicht mehr aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren.

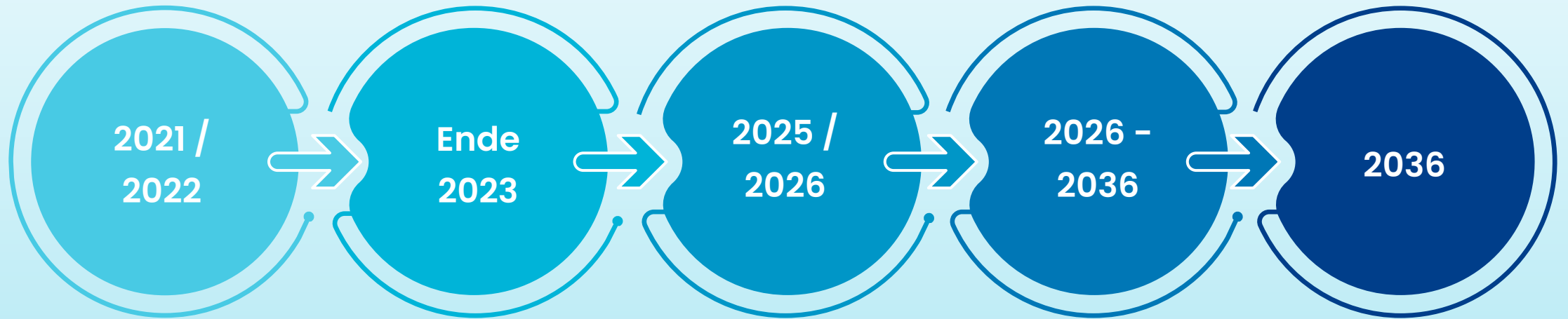
Wird auch bei den landeskirchlichen Stellen und im EOK gekürzt?

Die Vorgabe von 30% gilt für die ganze Landeskirche und wird durchgeführt. Aber nur ca. 10% der Pfarrstellen sind nicht in der Gemeinde oder im Schuldienst verortet. Der EOK ist dabei, die Reduktion der Stellen in der Verwaltung schneller zu vollziehen.

Wird genug um Nachwuchs geworben?

Unter dem Titel „Himmliche Berufe“ wird seit einigen Jahren um Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen geworben. Im Vergleich sind die Nachwuchszahlen relativ gut. Diese Werbung ist wichtig und wird fortgesetzt!

Schrittweiser Stellenabbau



Vorgabe

Vorgabe der Landessynode: Stellenreduktion in 3 Schritten.
Festlegung für 2026: Reduktion je Bezirk
Planung Reduktion für 2031 & 2036.

Planung

Stellenplanung in den 3 Schritten.
Bezogen auf die Kooperationsräume (noch nicht Gemeinden)
Planung Bezirksstellen

Konkretion & Umsetzung I.

Festlegung auf Gemeinden & vernetzende Stellen
Umsetzung erster Reduktions-Schritt auf 1.1.2026
Klärung weitere Umsetzung

Überprüfung & Umsetzung II.

Kontinuierlich überprüfen & nachsteuern
Umsetzung zweiter Reduktionsschritt auf 1.1.2031
Klärung weitere Umsetzung

Umsetzung III. & Weiterarbeit

Umsetzung dritter Reduktionsschritt auf 1.1.2036
Weiterarbeit unter den veränderten Bedingungen

Transformation kirchlicher Arbeit

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit ist der Schlüssel

- + **Gemeinden untereinander**
- + **mit anderen kirchlichen Orten & Präsenzen**
- + **mit anderen Partnern**



Verbindliche Kooperation

Mit weniger Hauptamtlichen müssen wir mehr und verbindlicher zusammenarbeiten.

Aufgaben verteilen zwischen Gemeinden und weiteren Akteuren: Es müssen nicht alle alles machen!



Vernetzung

Um Menschen, die jetzt nicht da sind, mit dem Evangelium zu erreichen, müssen wir auch neue Wege gehen und uns vernetzen.





Miteinander in Kontakt kommen

Auf allen Ebenen der Kirche.
Und darüber hinaus.



Diakonie

Evangelium in Wort und Tat.
Wie können Kirche und
Diakonie noch enger
zusammenarbeiten?



Ökumene

Wir sind eine große Familie
– wo können wir noch mehr
gemeinsam tun?



Community

Mit wem können wir uns
zusammentun, um für
andere da zu sein?

Transformation kirchlicher Arbeit

Zusammenarbeit gestalten

Da nicht mehr in jeder Gemeinde eine Pfarrstelle sein kann, brauchen wir neue Strukturen.

Gemeinden und andere kirchliche Präsenzen gehören künftig zu Kooperationsräumen.

Erprobungsgesetz Kooperationsräume

Im April 2022 hat die Landessynode das Erprobungsgesetz beschlossen. Alle Gemeinden werden einem Kooperationsraum zugeordnet.

In den kommenden Jahren organisieren sich diese Räume und gestalten ihre Zusammenarbeit.

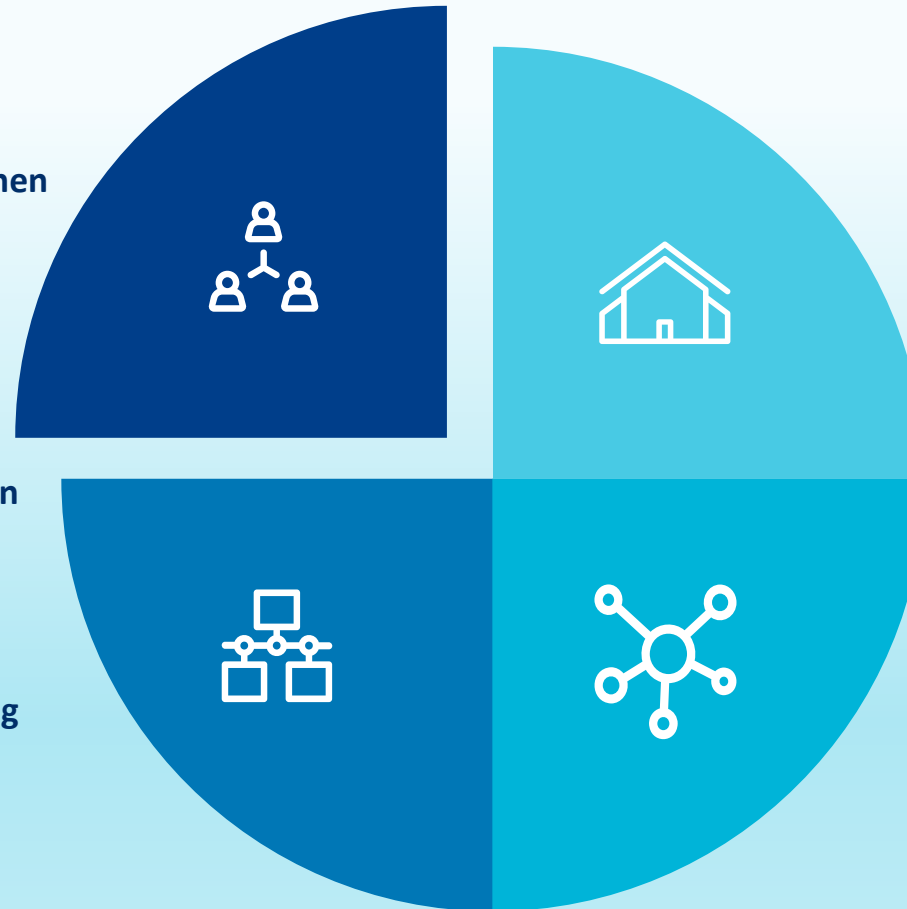
Werden Kirchengemeinden zur Fusion gezwungen?

Die beteiligten Gemeinden entscheiden selbst, in welcher Form sie künftig zusammenarbeiten. Die Vereinigung zu einer Kirchengemeinde, auch mit teilselbständigen Pfarrgemeinden, ist eine Option. Eine andere ist der Gemeindeverband, dabei bleiben die Kirchengemeinden selbständig.

Wer arbeitet zusammen?

Zu einem Kooperationsraum gehören Gemeinden und die kirchlichen Präsenzen in diesem Bereich. Von der Zusammenarbeit sollen neue Impulse ausgehen, auch andere Menschen zu erreichen. Vernetzte Stellen mit Anteilen von Gemeinde und anderen Feldern sind hier auch wichtig.

Kooperationsräume – Dienstgruppe & 3 Optionen



A

Überparochiale Dienstgruppe

Zusammenarbeit der Hauptamtlichen
lokale & regionale Zuständigkeit,
verbindlich, arbeitsteilig
gilt ab 2024 bzw. Beschluss BKR
muss weiterentwickelt werden,
um z.B. Stellenberufung in den
Kooperations-Raum zu ermöglichen

Fusion / Vereinigung

Kirchengemeinden schließen
sich zu einer KG zusammen
als Pfarrgemeinden können sie
bedingt selbständig bleiben

1

2

Gemeindeverband

eigener Rechtsträger;
Gemeinden bleiben selbständig
Zusammenarbeit wird
individuell definiert
erst ab einer bestimmten
Größe möglich und sinnvoll

Vernetzungsraum

Experimentierfeld
Raum für neue Ideen
Maximale
Gestaltungsmöglichkeit
Rechtsträgerschaft muss
geklärt werden

3

Kooperationsräume – Optionen

Überparochiale Dienstgruppe

Dienstgruppe ist ab 2024 gesetzt und durch eine Rechtsform zu ergänzen

Entscheidung für eine der Rechtsformen bis Ende 2025, Umsetzung danach



Zusammenarbeit der Hauptamtlichen;
lokale & regionale Zuständigkeit,
verbindlich, arbeitsteilig

einige Bereiche gesetzt durch RVO (neu)

Darüber hinaus schriftliche Vereinbarung
und gemeinsamer Ausschuss / Sitzungen
der beteiligten Gemeinden



Vereinigung / „Fusion“

Kirchengemeinden schließen sich zu einer Kirchengemeinde zusammen

Stellen: Berufung in eine KG möglich
als Pfarrgemeinden können sie bedingt selbständig bleiben

auch innerhalb eines Verbandes möglich

RVO Landeskirchenrat erforderlich (im Benehmen)

Beratung durch den EOK

Vereinigung möglichst vor Verbands-Lösung



Gemeindeverband

eigener Rechtsträger, zB. Gebäude können gemeinsam verwaltet & finanziert werden

Gemeinden bleiben selbständig,
Stellen: Berufung in den Verband möglich!

Zusammenarbeit wird individuell definiert

Beratung und Zustimmung durch EOK erforderlich

Zielgröße: 5 hauptamtl.
Mitarbeitende nach 2036,
Kernthemen delegiert



Vernetzungsraum

Experimentierfeld
Raum für neue Ideen

Maximale Gestaltungsmöglichkeit

Rechtsträgerschaft muss geklärt werden

Beratung und Zustimmung durch EOK erforderlich

Entwicklungsstadium, bis eine passende Rechtsform gefunden ist

Rechtliche Formen der Kooperation

In allen Kooperationsräumen entsteht ab 2024 (bzw. ab Beschluss) eine überparochiale Dienstgruppe für die Zusammenarbeit der Hauptamtlichen.

Bis Ende 2025 sollen alle Kooperationsräume eine der drei Rechtsformen für die Zusammenarbeit der Gemeinden wählen und anschließend mit Beratung durch den EOK umsetzen.

VEREINIGUNG / „Fusion“

Bei einer Vereinigung tritt eine neue Kirchengemeinde (KG) an die Stelle der bisherigen KGs. Die bisherigen KGs können als Pfarrgemeinden weitergeführt werden. Die neue KG wird Eigentümerin aller Gebäude und Rechtsnachfolgerin der KGs.

Vereinigungen sind unabhängig von der Anzahl Gemeinden. Sie können auch innerhalb von Vernetzungsräumen und Gemeindeverbänden umgesetzt werden, möglichst jedoch vor einer Verbandsgründung!

GEMEINDEVERBAND

Mit der Gründung eines Gemeindeverbands entsteht eine neue, zusätzliche Körperschaft, an die die KGs bestimmte Zuständigkeiten (Arbeitsfelder, Gebäude, Trägerschaften) übertragen können.

Durch die zusätzliche Struktur kommt ein Verband nur dann in Frage, wenn nach 2036 noch 5 hauptamtlich Mitarbeitende in den Gemeinden tätig sein werden (Richtgröße) und auch Kernthemen an den Verband delegiert werden.

VERNETZUNGSRAUM

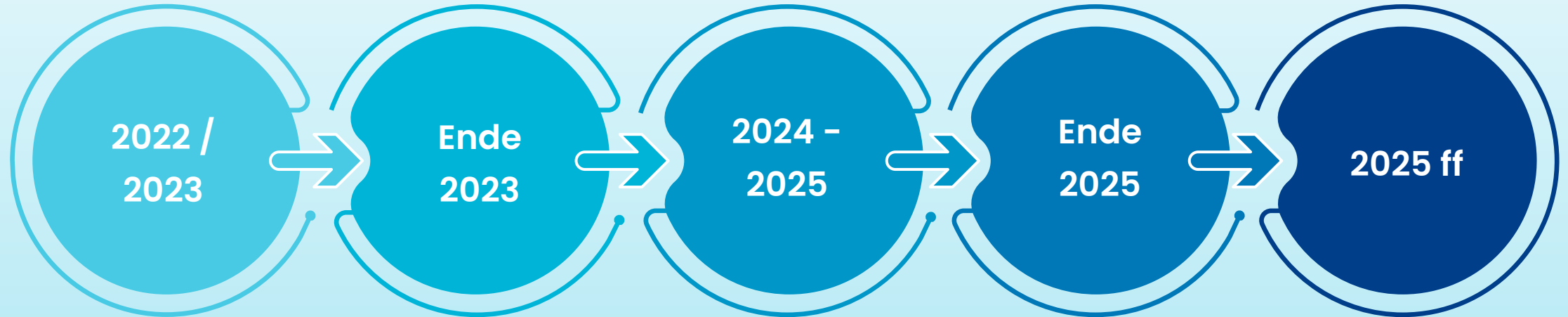
Ein Vernetzungsraum ist eine Körperschaft kirchlichen Rechts und eignet sich für eine experimentelle und frei gestaltete Zusammenarbeit.

Sie ist außerkirchlich nicht rechtsfähig, daher müssen alle rechtlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten über eine der beteiligten KGs abgewickelt werden. Ein Vernetzungsraum erfordert eine ausführliche Beratung durch den EOK.

Bei Erfolg ist eine passende, dauerhafte Rechtsform zu entwickeln.

Kooperationsräume

Auf dem Weg zum Kooperationsraum ...



Wer mit wem?

Welche Gemeinden bilden einen Kooperationsraum?
Welche weiteren kirchl. Präsenzen gibt es dort?

Räume setzen

Der Bezirkskirchenrat beschließt die Kooperationsräume im Rahmen des Strategiekonzepts.

Beraten

Die Gemeinden und kirchl. Präsenzen im Kooperationsraum beraten sich, welche Rechtsform für sie passt.

Rechtsform entscheiden

Bis Ende 2025 legen die Koop.-Räume fest, welche Rechtsform sie anstreben.

Umsetzen ...

Umsetzung nach & nach, in Zusammenarbeit mit dem EOK, bes. der Rechtsabteilung.

Neuregelung der Baufinanzierung

Unsere Häuser



Gebäude sind Ressource

Kirchen, Gemeindezentren und Gemeindeg Häuser sind wertvoll – als sichtbare Zeichen gelebten Glaubens und als Orte für Begegnung und Gemeinschaft..



Gebäude kosten Geld

Welche und wie viele Gebäude benötigen wir in Zukunft? Wie können wir sie finanzieren? Es braucht neue Nutzungs- und Finanzierungskonzepte für unsere Gebäude. Manches werden wir aufgeben.



Klimagerechtigkeit

Um das Klimaschutzziel der Landeskirche zu erreichen und um Energiekosten zu sparen, müssen wir in die Gebäude investieren.

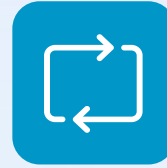
» Gebäude-Ampel «

Welche erhalten weiterhin eine Bauförderung?



Grüne Gebäude

weiter zentrale Mitfinanzierung
bei Baumaßnahmen
Klimagerecht sanieren



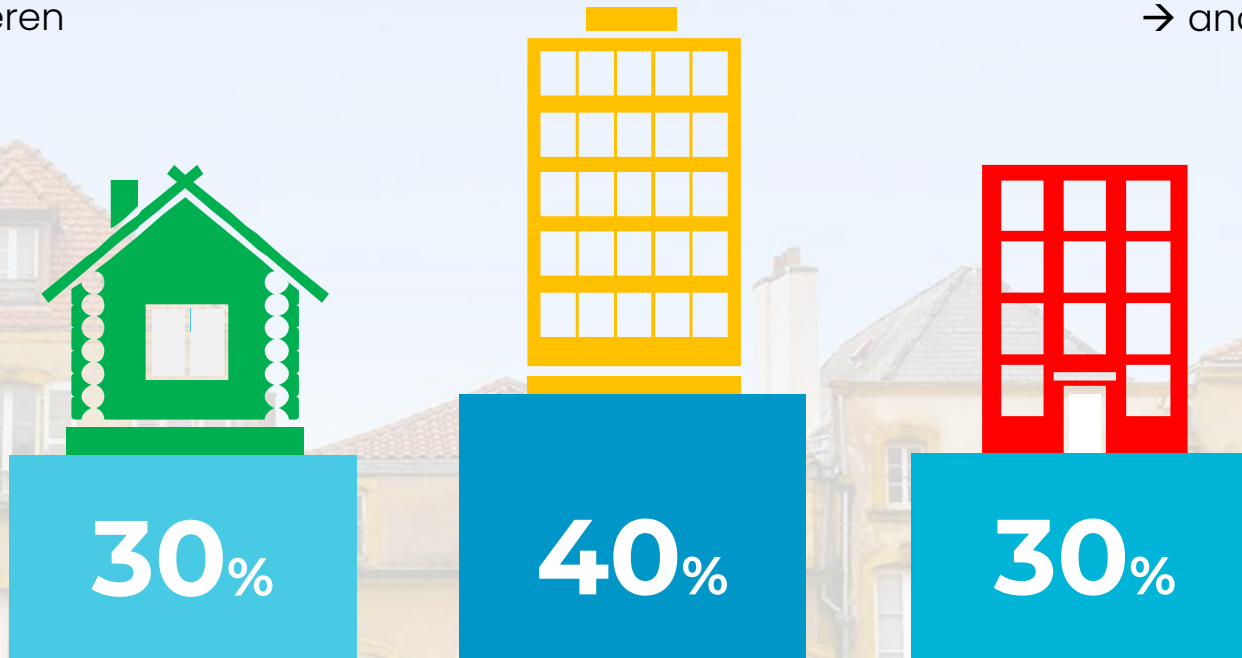
Gelbe Gebäude

rot oder grün noch zu
entscheiden; wiederholt prüfen
– Umsetzung bis 2050



Rote Gebäude

keine zentrale Mitfinanzierung bei
Baumaßnahmen
→ anders finanzieren, verwerten,
verkaufen





Beispiele für Gebäudenutzungen

Raum für Transformation

- + Ladenlokal als kirchlicher Begegnungsort
- + Gemeindehaus als Tagespflege der Diakonie
- + Kirche als Haus der Musik
- + Kirche als Seniorenwohnheim
- + Kirche als experimenteller Raum und partizipativer Prozess
- + ...

Neuregelung der Baufinanzierung

Gebäude



Veränderte Bauförderung

Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden nur noch bei einem Teil der Gebäude landeskirchlich mitfinanziert (Gebäudeampel).



Neue Kooperation

Gebäude sollen in Zukunft gemeinsam mit anderen genutzt und betrieben werden: mit anderen Kirchengemeinden, in der Ökumene, mit Vereinen, der Diakonie...



Langfristig weniger Gebäude

Der Gebäudebestand muss an die Mitgliederentwicklung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst werden.



Klimaneutralität für alle Gebäude

Alle Gebäude in der Landeskirche müssen im Sinne der Klimaneutralität bis 2040 saniert werden.



Gebäude

Was ist zu tun mit den Gebäuden?

Wir können es uns nicht leisten, in Gebäude zu investieren, die keine langfristige Perspektive haben.

Wir brauchen neue Modelle, wie wir Räume für unsere Arbeit nutzen und finanzieren.

„Grüne“ Gebäude

Die Gebäude, die langfristig gehalten werden, sollen attraktiv und energetisch saniert und vielfältig genutzt werden.

Auch hier werden Partnerschaften und gemeinsame Nutzungen gesucht.

Unterhalt und Bewirtschaftung sind ggf. auch gemeinsam zu tragen.

„Gelbe“ Gebäude

Über diese Gebäude wird in den kommenden Jahren entschieden.

Investitionen sind nur sehr begrenzt möglich.

Die Gemeinden müssen die Bewirtschaftungskosten tragen können.

„Rote“ Gebäude

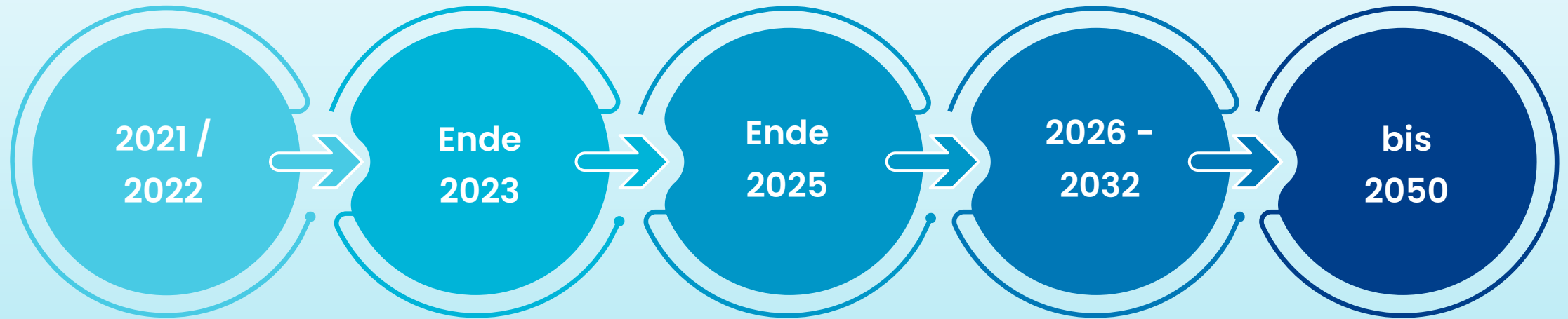
Es ist sehr genau zu prüfen, ob diese Gebäude durch andere Finanzierungskonzepte und Partnerschaften gehalten werden können. Sonst sind sie zu verwerten oder zu verkaufen.

Für wirtschaftlich interessante Liegenschaften ist die Immobilien-Plattform eine Option.

Für Kirchen sollen vorrangig Möglichkeiten zum Erhalt geprüft werden.

Gebäude

Wann wird über die Gebäude entschieden?



Vorgabe Landessynode

Gebäudequoten je
Bezirk, konkret
Zeitplan Festlegung
Immobilienplattform
Anforderungen wg.
Klimagerechtigkeit

1. Festlegung

BKR/SKR im Rahmen
Strategiekonzept:
Gemeindehäuser &
Kirchen - $\frac{3}{4}$ rot/grün
festgelegt
priorisierte
Pfarrhausliste

2. Festlegung

Restliches Viertel
rot/grün
Pfarrhäuser rot/grün

Überprüfung & weitere Klärung

überprüfen &
entscheiden
über gelbe Gebäude
wird nach und nach
entschieden; klima-
gerechte Sanierungen
Immobilienplattform

Überprüfung & weitere Klärung

Zeithorizont bis 2050
kontinuierlich
überprüfen &
entscheiden

Was ist bis wann zu entscheiden?

1

bis Ende 2023

- Zielbild Transformation
- Kooperationsräume
- Stellenplanung I.
- Gebäude – rot & grün
- Pfarrhaus-Liste

2

bis Ende 2025

- Kooperationsräume Rechtsform
- Stellenplanung II. konkret & erste Kürzung
- Rest rote & grüne Gebäude
- Pfarrhäuser rot & grün

3

2025-2032

- Kooperationsräume umsetzen
- Stellenplanung III. – & zweite Kürzung
- Gelbe Gebäude – wiederholt prüfen

4

bis Ende 2032

- Kooperationsräume rechtlich umgesetzt
- Gebäude – Umsetzung rot & grün,
- klimagerechte Sanierung

5

2032 -2050

- Transformation weiterentwickeln
- Stellenplanung IV. – dritte Kürzung 2036
- Gelbe Gebäude wiederholt prüfen, Umsetzung
- ggf. klimagerechte Sanierung

